

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen des Rhein-Sieg-Kreises in Kreistag und Verwaltung und will insbesondere in Konsolidierungsprozessen unterstützen.

Die gpaNRW informiert in dem beigefügten Bericht über kreisübergreifende Erkenntnisse aus der Prüfung in den Prüfgebieten. Die kreisübergreifenden Auswertungen der anderen Kreise und der StädteRegion Aachen werden ebenfalls dargestellt.

Der Fokus des Berichts liegt somit nicht individuell auf dem jeweiligen Kreis/der StädteRegion Aachen, sondern auf der Gesamtheit der Kreise/der StädteRegion Aachen und dient als zusätzliche allgemeine Information nach Abschluss der Prüfung. In diesem Sinne stellt die Verwaltung den kreisübergreifenden Bericht zur Verfügung verbunden mit dem Hinweis, dass eine Beratung gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW nicht erforderlich ist.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Die Abschlussberichte der gpaNRW sind der Einladung gesondert beigefügt.

Die Verwaltung hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW bewertet und das Ergebnis in einer abschließenden Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die gpaNRW wird an der Sitzung teilnehmen, die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorstellen und steht bei Bedarf für Fragen zur Verfügung.

Im Auftrag

Gez.

Dr. Rudersdorf